

sofort von den Stofflbern nach der Belieferung geladen und auf dem Markt unter dem Obmann des Kommandantenkantons eingekauft wurden. Ausserdem sind den Kommunalverbänden in der vorigen Zeit von dem Gläubigertum durch Bezeichnung des Wertes um das Comptoir des Comptoirs 816 464 M ausgezahlte Waren, bei Lieferung durch Vermittlung der Fleischwarenhandels am 1. August 1916 beitragenden Fleischer beigegeben worden.

4. Die Erschaffung der Butter.
Die zur Versorgung der Bevölkerung und der ganz auf den Sommermonaten angelegten Stadt Bougen erforderlich ist, um die große Forderung zu decken, zumal der Kommunalverband auch in den Sommermonaten nicht unbedeutende Mengen an die Stadt Dresden liefern müsste. Dass genügend Butter im Markt bereitstehen wird, um die Bevölkerung des Kommunalverbandes und die Stadt Bougen in den gerechten Vorratsschichten hoffen zu verfolgen, liegt außer Acht. Sicherlich vom Überbrückraum in den einzelnen Fleischläden nur über der Edelstahlhandel ganz zwecklos unzureichende Ressourcen abgesehen, so dass der Kommunalverband selber bestimmt hat, die Belieferung einzelner Fleischläden der Bevölkerung auszuteilen, da ihm nicht genügend Vorräte zur Verfügung standen, um sie nicht genügend Vorräte zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind seit April 1917 in den Fleischläden bereitgestellt und an die Sammelstellen abgeleitet worden: im April 308, im Mai 342, im Juni 400, im Juli 370, im August 311, im September 315, im Oktober 350, im November 300 und im Dezember 265 Kilo.

Um der immer schlechter werdenden Butterablieferung, die, wie erwähnt, zuletzt nicht nur vom Fettmangel herrührte, entgegenzuwirken, hat sich der Kommunalverband entschlossen, im Dezember ein neues Kontrollsystem einzuführen, durch das die gesuchte Milch- und Butterablieferung unter einer einheitlichen Kontrolle genommen wurde, an der es bisher noch fehlte. Die Erfahrungen, die er mit dem neuen Kontrollsystem gemacht hat, sind entschieden als gute zu bezeichnen.

5. Seit Mai 1917 ist die Bewirtschaftung der Magermilch und des Quarts neu eingeführt worden. Nach dem von der Landesfettstelle aufgestellten Rationierungsplan, in dem berechnet ist, wieviel Magermilch im Bezirk des Kommunalverbandes gewonnen wird, hatte der Kommunalverband in den Sommermonaten monatlich 632 Jtr. Quart an die Stadt Dresden, 180 Jtr. Quart an die Stadt Bougen zu liefern. Von 1. Mai bis 1. Oktober waren demnach insgesamt 5712 Jtr. Quart an auswärtige Kommunalverbände auszuführen.

Trotz eifrigster Vermüllungen, dießen Anforderungen gerecht zu werden, die zweifellos stark im Interesse der zu versorgenden Städte liegen, ist es dem Kommunalverband nur gelungen, 4355 Jtr. abzuliefern. Seit November ist seine monatliche Lieferungspflicht auf monatlich 828 Jtr. herabgesetzt worden.

6. Die Zahl der dem freien Markt entzogenen und den Kommunalverbänden zur Verteilung überreichten Nahrungsmittel, also insbesondere Gruppen, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Sauerkraut, Marmelade usw. nahm immer mehr zu. Zunächst begnügte man sich damit, die eingehenden Lebensmittel an die einzelnen Gemeinden je nach der Zahl ihrer Einwohner und nach dem natürlichen Bedürfnis nach der Art der Zusammensetzung der Bevölkerung zu verteilen. Diese Verteilung erwies sich aber mit der Zeit als zweifellos nicht mehr den Verhältnissen entsprechend. Der Kommunalverband entschloss sich daher, trotz der zunächst entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Einführung der Lebensmittelkarte und zwar wurden 2 Arten dieser Karten ausgegeben, einmal solche für sogenannte Selbstversorger, das sind die Kaufmänner und deren Angehörige, und dann für die Nichtselbstversorger. Die Einführung dieser Karten ist Ende Februar vorherigen Jahres erfolgt. Seit dieser Zeit sind auf diese Karten verlastet worden: 1290 Jtr. Nadeln, und Markonni, 3660 Jtr. Graupen, 9080 Jtr. Marmelade und Zuckerhonig.

er ihm nachfuhrte, was in seinem stolzen Herzen vorgehen mochte, wenn er sich einen fremden Manne, dessen Äuferes schon nicht angetan war, zu importieren, nicht blindlings fügen wollte!

Ihm fehlte aber verständnisvolle Liebe, die nur Eltern für ihre Kinder hegen können. Oh, daß der Gatte, der Vater ihrer Kinder, so früh von ihr gegangen und sie so allein zurückgelassen hatte! Die ganze heile Trauer um den Verstorbenen kam wieder über sie, und mit ihr die Erinnerung, die ihr so bitter schmerzlich das einst besessene und nun verlorene Glück zogte.

Und sie hatte es damals hingenommen, als etwas Selbstverständliches, sie war sich dessen kaum bewußt geworden, bis es mit dem Tode des Gatten zusammenbrach wie ein Kartentausch, unter dem sie mit zufriedenem Herzen lag und nicht wieder hervorfinden konnte. Ein graßiges Gesicht hättie zwar anfangs ihren Geist in Dunkel, ein häßiges Nervenfieber machte sie wochenlang bewußtlos. Aber welches Erwachen hinterher! Was hatte die treue Pflege der Mutter, die an ihr Schmerzenslage geistig war, und sie monatelang nach ihres Gatten Tod pflegte, genügt? Sie war ein elendes, sieches Geschöpf geworden, das sich nicht allein bewegen konnte, das an das Lager gefesselt war, zitterteben.

Die dümpfe Verzweiflung darüber wurde erstellt von dem Schmerz um den geliebten Gatten. Schlimmer als das Verlieren und Hingebornissen war das Nichtmehrbesitzen, die furchtbare Lücke, die sich ihr täglich, ständig, so grausam fühlbar macht, der grauenolle Gedanke, ihn ist tiefer Erde vermodert zu wissen, ihm, an dem sie mit der ganzen schwärmerischen Zuneigung des jüngeren Weibes an dem viel älteren Manne gehangen, in dem sie ihren Halt und ihre Hilfe gefunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

920 Str. Suppen und Suppenmischmed. 840 Str. Sauerkraut, 150 Str. Röhrkrautkohlen, 350 Str. Röhrkraut, 100 Str. Kaffee-Müsli, 70 Str. Soße und 200 Str. Getreide. Der gesuchte Verhältniswert dieser Waren betrug 552 000 M.

Über den Lebensmittelkarten mußten für solche Lebensmittel, die nicht zur allgemeinen Verteilung vorerrichtet, sondern die nur in kleineren Mengen eingehen und daher nur jeweils einzelnen Gemeinden überreicht werden können, Beikarten ausgegeben werden. Auf diese sind insgesamt verteilt worden: 56 Str. Morgenrot, 13 Str. Dr. Röppers Rinderbrühe, 41 Str. Auslandsarmeele, 14 474 Dosen Fleischkonserven, 82 Tonnen Heringe. Diese Waren stellen einen Wert von rund 46 400 M dar. Zusammen stellen also die auf Lebensmittelkarten und auf Beikarten abgegebenen Waren einen Wert von rd. 900 000 M dar.

8. Eine grohe und außerordentlich wichtige Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung haben wiederum die

Vollstücken

gespielt. Es sind jetzt im Bezirk 20 Vollstücken vorhanden. Diese haben im Durchschnitt täglich 16 550 Portionen ausgegeben. Insgesamt sind von ihnen im Jahre 1917 rd. 4 965 000 Portionen ausgegeben worden. Dass die Versorgung dieser Vollstücken mit Nahrungsmiteln der Unterkommunalität auch oft ernste Sorgen bereitet hat, bedarf keiner besonderen Darlegung. Doch ist es dank der selbstlosen und aufopfernden Arbeit der Leiter und Leiterinnen dieser Stücken stets gelungen, den Betrieb aufrecht ohne Störung zu erhalten.

III.

Wenn es dem Kommunalverband gelungen ist, die Ernährung der Bevölkerung trotz aller Einschränkungen und Entbehrungen, die von allen Bevölkerungsschichten mustergültig ertragen worden sind, ohne Erschöpfungen durchzuführen, so dankt er dies einmal der unermüdlichen Arbeit des bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überlasteten Gemeindevorstände, ferner der aufopfernden Tätigkeit der Vorsitzenden der Ernährungsausschüsse, die nun schon das dritte Jahr, in dieser schweren und aufreibenden Tätigkeit stehen, ferner den schon erwähnten Leitern und Leiterinnen der Vollstücken und endlich auch der eifigen Mitarbeit der aus Handel und Gewerbe herangezogenen Personen und Organisationen.

Ganz besonders ist dieser Erfolg aber der Einsicht und regen Mitarbeit der ob erwähnten Landwirtschaft des Bezirks zu danken, die trotz der immer neuen und immer schärfer werdenden Eingriffe in ihre Wirtschaftsführung nach wie vor ihre Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen voll erfüllt hat.

Erleichterung des Loses unserer Kriegsgefangenen in Frankreich.

Im Dezember vorherigen Jahres fanden in Bern Befreiungen zwischen Vertretern der deutschen und französischen Regierung über Gefangenensachen statt. Die damals angebahnten Vereinbarungen sind jetzt abgeschlossen und von beiden Regierungen ratifiziert worden.

Die Abmachungen bedeuten nach ihrer Durchführung eine nicht zu unterschätzende Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Kriegsgefangene, die das 48. Lebensjahr vollendet haben, werden nach 18monatiger Gefangenschaft jetzt und in Zukunft, wenn sie Offiziere sind, in der Schweiz interniert, wenn sie Unteroffiziere oder Mannschaften sind, in die Heimat entlassen. Entsprechend wird für die bereits in der Schweiz internierten Unteroffiziere und Mannschaften verfahren.

Ferner findet eine neue großzügige Internierung ranker und verwundeter Kriegsgefangener in der Schweiz statt. Von großer Bedeutung sind ferner die Vereinbarungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen unmittelbar nach der Gefangennahme und in den Lagern. Frankreich hat sich bindend verpflichtet, sie in Zukunft vor Angriffen, Beleidigungen, Herausforderungen und öffentlicher Neugier zu schützen und mit Menschlichkeit zu behandeln. Militärische Auslagen dürfen nicht mehr erpreßt werden.

Weiter wurde erreicht, daß für die Offiziere und die nicht auf Außenarbeit befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften wöchentliche Spaziergänge eingerichtet werden.

Einfache Fluchtversuche können nur disziplinarisch und mit höchstens 30 Tagen Arrest geahndet werden. Bei Bestrafung von gemeinsamen Fluchtversuchen oder solchen, die in Verbindung mit Eigentumsvergehen begangen wurden, ist zwei Monate die Höchstgrenze für die Strafbauer, sofern nicht eine der strafbaren Handlungen mit Zuchthaus bedroht ist. Diese Bestimmungen des Abkommens werden rückwirkend angewandt.

Kriegsgefangene Väter und Söhne oder Brüder werden in Zukunft in einem Lager vereinigt, wenn nicht ganz besondere Bedenken entgegenstehen.

Aus Sachsen.

—* Das Kriegsabzeichen für Verwundete. Diese un längst vom Kaiser gestiftete Auszeichnung soll, wie das Eisengrabzeichen, ohne Band auf der linken Brustseite getragen werden. Die Verleihung erfolgt in drei Klassen, in Eisen, Silber oder Gold, je nachdem der damit Ausgezeichnete einmal oder mehrmals verwundet worden ist. Die Dekoration zeigt ein Bild der „Sturmhaube“ und darunter zwei gekreuzte Schwerter.

—* (A. M.) Verbots des Taubenschlechens. Die stellv. Generalstabskommandos 12. und 19. Armeekorps haben unter dem 22. März 1918 auf Grund von § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand verboten, Tauben irgendwelcher Art abzuschießen. Der Wortlaut des Verbotes ist aus der „Sächs. Staatszeitung“ zu erschließen.

Dresden, 28. März. Eine Wochenserie findet vom 15. bis 30. März statt. Es handelt sich um eine Sammlung von Säuglingswäsche und Kinderzeug zugunsten armer Familien und Kinder. — 92 Mitglieder der Dresdner Oper sind unter Führung des Großen Segels in Rio eingetroffen.

Dresden, 28. März. Die Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren. Dem sächsischen Landtag ist gestern (Vorwoch) der bereits angeführte Gesetzentwurf über die Erhöhung der Kosten für Rechtsanwälte und Notare zugegangen. Die Gebührensätze des § 9 der Kostenordnung werden um 25 Prozent erhöht. Diese Erhöhung fällt weg, sobald die durch Reichsgesetz eingeführten Kriegsabschläge zur Gehaltsentlastung für Rechtsanwälte und Notare außer Kraft treten. Außerdem werden die Tarife für zahlreiche Funktionen zum Teil außerordentlich stark erhöht; die Erhöhung beträgt bis zu 600 Prozent der bisherigen Sätze.

Dresden, 28. März. Elefant. Ein aus unserer nächsten Nähe stammender junger Mann war am Sonnabend auf die Dörfer bei Priestewitz gegangen, um dort Leder zu hamstern. Das Glück war ihm hold, denn er brachte 73 Stück zusammen. Er hatte sie billig, 25 bis 30 P. gekauft und wollte Alloegnigt nach Hause zurückbringen. Da ereilte ihn auf dem Bahnhof das Unglück. Er wurde überfallen, seine Taschenuhr zu öffnen. Der kostbare Besitz war der Allgemeinheit verfallen. Die Tiere sollten im Laden seines Vaters um den doppelten Preis verkauft werden.

Schön, 28. März. Der 60 Jahre alte Motorwärter Kaiser aus Böhmen ist in dieser Papierfabrik tödlich verunglückt. Er ist vom Motor erfaßt worden und hat hierbei sehr schwere Verletzungen am Kopf erlitten, die seinen baldigen Tod herbeiführten.

Zwickau, 28. März. Ein noch lebender Düppeler Kämpfer. Seinen 90. Geburtstag beginnt am 22. März. Anstaltsaufseher i. R. Hebenstreit, hier. Er ist der einzige noch lebende Zwicker, wie überhaupt wohl noch einzige lebende Deutsche, der an der Eroberung der Düppeler Schanzen unter Prinz Albert im Jahre 1849 teilgenommen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

*** Schöffengericht Bischofswerda.** Vorsitzender Herr Amtsrichter Müller-Radeberg, Schöffen Herr Gemeindevorstand Schmidt-Schöntrum und Herr Amtsrichter Höckert-Frankenthal. Wegen Betrugs und übermäßiger Preissteigerung hatte sich der Landwirt und Viehhändler Friedr. Schwart, geboren in Langburkersdorf, jetzt in Büttchau, zu verantworten. Er hatte im Mai 1917 von Herrn Thomä in Stachau einen Schimmel zum Preise von 1880 M gekauft und ihn nach zwei Wochen dem Händler Scholz in Pulsnitz für 2150 M wieder verkauft, wobei er gefragt haben soll, daß er an dem Geschäft nur 50 M verdiente. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs und übermäßiger Preissteigerung zu einer Gefängnisstrafe von 1200 M oder 120 Tagen Gefängnis verurteilt. Da er noch unbefreit ist, waren ihm mildernde Umstände zugestillt worden.

Neues aus aller Welt.

— Ein rührendes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes. brachte ein betagtes Fräulein in Sprottau, das in treuer Abhängigkeit in einer und derselben Familie fast 50 Jahre in Diensten steht. Von ihrer Herrschaft war ihr seinerzeit ansässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums eine schwere goldene Brosche als Erinnerungsgeschenk überreicht worden; 15 Jahre später verließ ihr die Kaiserin für 40jährige treue Dienste in einer und derselben Familie ein großes goldenes Kreuz mit Widmung. Beide Geschenke hatten für die Besitzerin natürlich einen überaus hohen Wert. Dieser Tage ließ sie nun sowohl die Brosche als auch das Kreuz bei der Goldschmiede ab. — Gebe hin und sie desgleichen.

— Eigentümer Pah-Esch. Die „Lahrer Ztg.“ berichtet von einem Handelsmann aus Gersheim (Elsäß), der in Lahr ein Geschäft erledigen wollte. Sein Pah war aber abgelaufen und an der Brücke wollte man ihn deshalb nicht durchlassen. Der Mann behauptete, er habe schreckliche Zahnschmerzen und wolle sich in Lahr den Zahn ziehen lassen. Darauf ließ man ihn durch unter der Bedingung, daß er beim Rückweg den Zahn vorzeige. Wohl oder übel ließ sich der Mann einen gefunden Zahn ziehen, den er dann vorzeigen konnte.

— Eine Deutsche in Frankreich standrechtlich erschossen. Aus Dortmund wird berichtet: Am 15. März ist in Bourges in Frankreich eine Dortmundnerin, das Budenfräulein Ottlie Sofi, standrechtlich erschossen worden. Sie hatte bei Kriegsabschluß ihre ausgesuchten Sprachkenntnisse in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Danach hörten ihre Angehörigen nichts von ihr, bis jetzt der Pfarrer von Bourges, der ihr in ihrer Todesstunde Beistand geleistet hatte, Nachricht von ihrem heldenmütigen Ende gab.

— Der Polizeipräsident als Geißler. Ein reizendes Stückchen leistete sich dieser Tage die Polizei in Utrecht in Holland. Der dortige populäre Polizeipräsident wollte dem Publikum und vielleicht auch seiner vorgesetzten Landesbehörde einmal recht deutlich vor Augen führen, daß die zahlreichen Fahrraddiebstähle in den holländischen Großstädten zum überwiegenden Teil durch die herausfordernde Sorglosigkeit der Radfahrer verschuldet sind. Er stieß zehn Polizeiautos in Zivil und ließ sie von 7 Uhr morgens an unbewachte Fahrräder stehlen. Bis 8 Uhr waren schon 37 Fahrräder auftragsgemäß gestohlen. Bis mittags 3 Uhr waren es 84 geworden. Nur in zwei Fällen wurden die Fahrradthebe erwischt und auf der Polizei abgeliefert. Alle beteiligten Beamten hatten den Auftrag, im Falle des Erstappertwerdens sich widerstandslos verhaften zu lassen. Diesen beiden einzigen Fällen gegenüber stehen die 84 wohlgefundenen Beweise der Unschuld des Diebeshandelnden gegenüber unbewachten Fahrrädern.